

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 7 (1903)

Artikel: Eine Landsgemeinde auf dem Landenberg zu Sarnen
Autor: Ryffel, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-574133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Landsgemeinde auf dem Landenberg zu Sarnen. *)

Mit sechs Abbildungen.

Nachdruck verboten.

Am letzten Sonntag im April tagt jeweilen in vier Kantonen die jährliche Landsgemeinde des souveränen Volkes, nämlich in beiden Unterwalden und in beiden Appenzell, während die Urner und Glarner am ersten Sonntag im Mai zur ordentlichen Jahrestagung, zur Maienlandsgemeinde in den Ring treten. Die wichtigste nun und interessanteste der vier Versammlungen vom 26. April dieses Jahres war unfreutig die Landsgemeinde des Obwaldner Volkes auf dem Landenberg zu Sarnen. Während die Landleute Nidwaldens und beider Appenzell eine außerordentlich kleine Geschäftsliste zu erledigen hatten, verzeichnete das Obwaldner „Landsgemeindememorial“ neben zwei materiellen Abstimmungen als Haupttraktandum die Gesamterneuerung der sämtlichen von der Landsgemeinde gewählten Behörden und Beamten, da an diesem denkwürdigen Tage die vor einem Jahr angenommene neue Verfassung in Kraft treten sollte.

Kurz vor zwölf Uhr mittags sammelten sich die Behörden und Landleute in und vor der Dorfkapelle zu Sarnen zum Zug auf den Landenberg. Gott und Vaterland, Staat und Kirche sind in der Ur Schweiz inniger verbunden als in den nördlichen Kantonen der Ebene. Wie die Obwaldner Verfassung „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ anhebt, so beginnt und schließt der Obwaldner Landsgemeindezug bei der Sarnen Dorfkapelle. Die Landsgemeinde ist zugleich ein Fest des Dankes gegen Gott und die Vorfahren, die dem Volk diesen „Freiheitstag“, wie die Appenzeller sagen, geschenkt und bewahrt haben. So wird denn auch der Landsgemeindetag mit feierlichem Hochamt in allen Kirchen eröffnet, „um die zu allen guten Ratsschlüssen und Handlungen notwendige Gnade des Allerhöchsten zu erhalten“, wie es im alten Urner Landbuch heißt. — Nachdem das Landesbanner, das der Bannerträger, die sogenannten Helmbläser und die Tambouren (die vorher den Landammann zur Dorfkapelle geleitet) auf dem Rathaus abholten, eingetroffen war, setzte sich der Zug in Bewegung unter Glockengeläute und klingendem Spiel. Ein Bild, wie es trotz seiner Einfachheit malerischer und feierlicher kaum gedacht werden kann. Die Behörden gehen dabei bescheiden zu Fuß, während sie in Uri in Kutschen — früher gar hoch zu Ross — in den Ring zu Böglingen ziehen. Landjäger, Militärtambouren und Spielleute eröffnen den Zug. Hinter ihnen schreiten, in altschweizerische rot und weiße Kriegertracht gekleidet, der Bannerträger und die vier Helmbläser, auf den Schultern die alten Helm- oder Harsthörner tragend, von denen eines, die „Ruh von Unterwalden“, nach der Ueberlieferung gleich dem „Eiter von Uri“ schon in den Burgunderschlachten erklang und Herzog Karl mit Schrecken erfüllte. Von den Helmbläsern als einer Fahnenwache umgeben, flattert als Landesbanner die sogenannte Bruder-Klausen-Fahne mit dem Bild des seligen Nikolaus von der Klüe auf der einen, dem Landeswappen auf der andern Seite. Alle zehn Jahre — 1905 das nächste Mal — wird statt dessen, wie in Uri, das kostbare, mit dem Bilde der heiligen Jungfrau geschmückte Banner, das im Jahr 1512 nach der Erstürmung von Ravia Papst Julius II. dem Stände schenkte, auf den Landenberg getragen. — Hinter dem Banner schreiten in feierlicher Würde, bedeckt vom Amtsmantel in der rot und weißen Landesfarbe, die Gemeindevorsteher und der Landweibel, der das Landesschwert trägt, mit der Rechten es emporhaltend. Hierauf folgt die Ständekanzlei mit dem Landesfigill, und dann erscheint endlich entblößtes Hauptes die markante Gestalt des Landammanns Adalbert Wirz, der, begleitet von der Landesgeistlichkeit, mehreren Benediktinern und Kapuzinern, die lange Reihe der Behörden, der Mitglieder des Regierungsrates, Obergerichtes und Kantonsrates eröffnet. Den Schluß bilden die zahlreichen Scharen der stimmfähigen Landleute und des übrigen Volkes. So windet sich der lange, farbenreiche Zug, nachdem er den Flecken verlassen, auf der schmalen Straße zwischen grünenden Bäumen und Hecken den Landenberg hinauf zur Dingstätte, und wo er vorbeikommt, entblößen die Zuschauer ehrfurchtsvoll das Haupt.

An Großartigkeit der Szenerie kommt dem Urner Lands-

gemeindeplatz mit dem Urrotstock, Schloßberg, Kröntlet und den Spannörtern als Kulissen kein anderer gleich. Auch bei der Glarner Landsgemeinde macht der alpine Charakter der Landschaft sich in eigenartig schöner Weise geltend: über die Dächer hinaus sich reckend, grüßen die mächtigen Berge des engen Tales als ernste, stumme Zeugen in fast greifbarer Nähe das versammelte Volk*). Der Ort aber, wo das Obwaldner Volk tagt, zeichnet sich vor allen andern aus durch seine freie, das Tal beherrschende Lage und durch die geschichtliche Ueberlieferung, die sich an ihn knüpft. Gauste doch, wie die Chroniken melden, an der gleichen Stätte, wo sich jetzt freie Landleute versammeln, einst als habsburgischer Vogt der Junker Beringer von Landenberg! Die Obwaldner Landsgemeinde bedarf nicht, wie die Urner und Glarner, eines gewissen besonders aufgeschlagenen Brettergerüstes. Auf amphitheatralisch aufsteigenden Steintrümmern nehmen bei der Ankunft des Zuges die herbeiströmenden Landleute Platz, vor und links neben dem Schützenhaus auf dem Landenberg, und zwar so, daß im Vordergrund die Landsgemeinde den Sitz des Landammanns halbkreisförmig umgibt. Die zahlreichen Zuschauer stellen sich auf das Dach und in die offenen Schießluken des Schützenhauses. Für Landammann, Ständekanzlei und Regierungsrat ist eine längliche zeltartige Bedachung errichtet. Unter ihr nehmen an einem langen, mit dunkelgrünem Tuch verhängten Tisch die beiden Landeschreiber Platz. Links und rechts vom Tisch und dahinter setzen sich auf grünpolsterte Bänke die Mitglieder des Regierungsrates und einige Vertreter der Geistlichkeit. Vor dem Tisch aber steht allen Landleuten sichtbar, allein, gleich einem Thronstuhl, der Stuhl des Landammanns mit hoher, mit dem Landeswappen geschmückter Rücklehne. Auf die rechte Seite des Landammanns stellt sich der Landweibel, der eine hohe, schlanke Gestalt, während der ganzen Tagung in feierlicher, unbeweglicher Würde, die Hände unter dem mächtigen, weißroten Mantel verborgen, dastehen bleibt. Hinter dem Landammann lehnt am Tisch das Landesgeschwert. Zu beiden Seiten des Zeltes nehmen die Mitglieder des Kantonsrates, des Obergerichtes und des Klerus auf Bänken Platz, ebenso die Gemeindevorsteher, der Bannerträger und die Helmbläser. Dahinter postieren sich, mit ihren roten und dunkelblauen Mützen das Bild ungemein belebend, die Schüler des Sarnen Gymnasiums. Einige weitere feste Buben haben sich auf einem

*) U. d. R. Zur Vergleichung folgt auf S. 261 ein Bild der diesjährigen Glarner Landsgemeinde. Im Gegensatz zu den beiden Landsgemeinden von Ob- und Nidwalden zeigt die Glarner gleich den Landsgemeinden von Uri und beiden Appenzell die Form eines wirklichen Ringes.



Aufzug der Landsgemeinde zu Sarnen: Bannerträger, Helmbläser und Weibel (Phot. A. Hediger-Truch, Basel).

*) U. d. R. Vom Verfasser dieses Aufsatzes erscheint demnächst unter dem Titel „Die schweizerischen Landsgemeinden“ im Verlag von Schulthess & Cie. in Zürich eine größere Arbeit über die Landsgemeinden in Geschichte und Gegenwart.

Bäumlein neben dem Zelt einen schwankenden Platz ausgefucht. Es hat hier, wie in Glarus, wo sich die Schulbuben seit Jahrhunderten mitten im Ring um die Tribüne des Landammanns scharen dürfen, die männliche heranwachsende Jugend einen privilegierten Platz, um so auf die denkbar anschaulichste Weise für ihre spätere hohe Aufgabe als Glied des souveränen Volkes vorbereitet zu werden. — So bot sich den Zuschauern auf dem Schützenhaus ein farbenfrohes, überaus malerisches, unvergessliches Bild. Ueber die Landleute und Landeshäupter hinaus aber schweifte der Blick hin über das im ersten Grün prangende, liebliche untere Obwaldner Land und hinauf zu den nahen, noch tief hinab mit Schnee bedeckten Bergeshäuptern. Das leichte Gewölk, das am Morgen den Himmel bedeckte, hatte sich aufgetan, und freundlich schien, mit ihrem Lichte alles belebend, die Sonne auf die tagende Gemeinde. Fürwahr, wer auf dem Landenberg stand, der weiß, warum die Obwaldner unter Gottes freiem Himmel sich versammeln, der begreift den Sinn des germanischen und altschweizerischen Brauches, unter freiem Himmel Landsgemeinde und Gericht zu halten! Singen auch die frommen Alvordner nach Christenbrauch getreulich zur Kirche, so glaubten sie doch, gleich ihren allemannischen Vätern, Gott näher zu sein im Freien, unter seinem Himmel. Von den alten Germanen erzählt Tacitus, es entspreche nicht ihrer Anschauung von der Hoheit der Himmlischen, diese zwischen Mauern einzusperren, Wälder und Haine seien ihre Tempel. Und: „Gott ist überall, wo man das Recht verwalte, und unter seinem Himmel sehen wir,“ sagt der Pfarrer Köffelmann an der Landsgemeinde auf dem Hütel. So haben sich denn auch hierin, im Ort ihrer Tagung, wie in so manchem andern, die schweizerischen Landsgemeinden durch die Jahrhunderte hindurch als unverfälschtes Schöß ihrer Ahnmutter, des Landesdinges der freien Germanen, erhalten.

Die Scharen der Landleute und Zuschauer hatten ihre Plätze gefunden, und es trat Ruhe ein in der wohl gegen zweitausend Mann starken Versammlung. Da erhob sich von seinem Sessel der vorstehende Landammann, H. Adalbert Wirz, zu der bei allen Landsgemeinden üblichen Eröffnungsrede. Immer und immer wieder erweckt es das Staunen fremder Landsgemeindebesucher, die da erwarten, ein schlichtes Bäuerlein die Tagung leiten zu sehen, wenn sie statt dessen einen Landammann erblicken, der jedem Ministerfauteuil einer Großmacht zur Zierde gereichte. Sie kennen die Rolle, die die alten historischen Geschlechter auch heute noch in den Landsgemeindedemokratien spielen, nicht. Eine natürliche volkstümliche, dem Willen und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Aristokratie hat sich in der Tat bis auf den heutigen Tag in jenen Kantonen erhalten. Es sind Familien von geschichtlichen Verdiensten. Statt sich, wie die Geschlechter in den Städten, zu einem Patriziat abzukließen, statt zu versuchen, dem Volk die rechtliche Anerkennung ihrer Herrschaft abzutragen, haben sie sich begnügt mit ihrem tatsächlichen Ansehen und Einfluß und immer wieder willig sich vor dem zur Landsgemeinde versammelten Volk, als dem „höchsten Gwälden“ und „Landsfürsten“, wie die alten Landbücher sagen, gebeugt. Die städtischen Patriziergeschlechter sind verschwunden; selten nur erscheint noch einer ihrer einst so volltönenden Namen an politisch hervorragender Stelle. Immer und immer wieder aber steht in Schwyz ein Redner, in Obwalden ein Wirz am Staatsruder. An die zwanzig Glieder der Familie Wirz haben seit Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart das Landammannamt von Obwalden bekleidet. Die Staatsämter der Landsgemeindekantone sind Ehrenämter, die dem Inhaber reichliche Arbeit, aber kein irgendwie entsprechendes, auskömmliches Einkommen bringen. Was Wunder, daß Männer aus den Familien, bei denen es Tradition ist, dem Staat zu dienen, denen es Bildung und Vermögen gestatten, dies in ebenso hervorragender, wie uneigennütziger Weise zu tun, bevorzugt werden! — Die Erscheinung des vorstehenden Landammanns verleugnet seine Abkunft nicht. Die hohe, breitschultrige Gestalt, der feine, durchgeistigte Kopf, in seinen Zügen etwas an Welti oder auch an Bismarck gemahnend, lassen in Adalbert Wirz auf den ersten Blick den geborenen Staatsmann und Führer des Volkes erkennen. Er spricht mit feierlichem Pathos, in der Eröffnungsrede des Schriftführers, während der Verhandlungen aber wie alle andern Redner der heimeligen Obwaldner Mundart sich bedienend. Lebhaftige Wendungen des Körpers, ausdrucksvolle Gesten, die man an andern Orten wohl theatralisch genannt

hätte, die aber zum Bild und Wesen der Landsgemeinde vortrefflich passen, begleiten seine Rede. — Die an allen Landsgemeinden übliche Ammannsrede, die Eduard Osenbrüggen nicht unzutreffend mit einer Thronrede vergleicht, bringt jeweiligen nach altem Herkommen zuerst einen Rückblick auf die Weltereignisse, dann auf den Gang der eidgenössischen und kantonalen Politik während des verfloffenen Amtsjahres. So sprach denn auch H. Landammann Wirz zunächst von dem unglückseligen Spanien, dessen König ein Kind ist, vom Heltenkampf der Buren, von dem Unglück auf Martinique, dem französischen Klostersturm, dem Nationalitätenhader und der Los-von-Rom-Bewegung in Oesterreich, die er mit vollem Recht eine in erster Linie antinationale Bewegung nannte. Bedauernd erwähnte er sodann, daß die Frage der staatlichen Befreiung des päpstlichen Stuhles ihrer Lösung im vergangenen Jahr um keinen Schritt näher gekommen sei. Diesem Bedauern werden nun allerdings viele Katholiken und fast jeder, der die Geschichte des Kirchenstaates, dieses Zwitterstaates, dieses korruptesten, elendesten aller Staatswesen seiner Zeit, kennt, niemals zustimmen. Oher darf aber auch der Protestant den Worten warmer Anerkennung sich anschließen, die der Redner dem ersten rein geistlichen Herrscher der katholischen Kirche, dem greisen Leo XIII., zu seinem fünfundzwanzigjährigen Pontifikat widmete. — Auf die Eidgenossenschaft übergehend, wies der Landammann hin auf das Wetterleuchten sozialen Kampfes in den Streifen von Genf und Basel, auf die trotz der demagogischen, den politischen Anstand vielfach verletzenden Agitation der Sozialdemokraten ruhig verlaufenen Nationalratswahlen, auf die allseitig befriedigende Lösung der Schulsubventionsfrage, auf die Zolltarifabstimmung vom 15. März, bei der Obwalden unter allen Ständen die weitaus stärkste Mehrheit für die Annahme des Tarifs stellte. Als die nächsten wichtigsten Fragen eidgenössischer Politik bezeichnete er die völlige Durchführung der Eisenbahnverstaatlichung, den Abschluß der Handelsverträge, die Schaffung der Rechtseinheit, die Revision der Militärgesetzgebung. — Das Obwaldnerland endlich hatte, wie der Redner im dritten Teil seiner Ansprache konstatierte, am 26. April ein friedliches Jahr hinter sich. Im August allerdings hatten Hochwasser mancherorts großen Schaden angerichtet. Zwei eidgenössische Feste fanden im vergangenen Jahr, wie H. Wirz mit Genugtuung erwähnte, auf Obwaldner Boden statt, das Schwing- und Aelplerfest und der Juristentag. Der heutige Landsgemeindetag sodann sei für Obwalden ein Zeitpunkt von geschichtlicher Bedeutung; denn mit ihm beginne eine neue Verfassungsperiode. Die letzte, die fünfundsiebzig Jahre gedauert, sei eine friedliche, glückliche Zeit, eine Zeit steigender Blüte Obwaldens gewesen. Die Landleute haben allen Grund, Gott zu danken für seinen Schutz und Segen, der in diesen langen Jahren so offensichtlich über dem Land gewaltet. „So nehmen wir denn Abschied von der alten Verfassung. Gottes Segen, der Geist des Seligen vom Ranft begleite uns in das neue Haus!“ Jahr um Jahr werde das biedere und treue Obwaldner Volk auf den Landenberg ziehen und einstens wieder eine neue Verfassung beschließen. Er, der Landammann, werde dann freilich im Grab ruhen. Möge alsdann der Uebergang vom alten ins neue Haus sich im gleichen Frieden vollziehen wie heute! Das walte Gott!

Mit diesem Wunsch schloß der Landammann seine Rede, erklärte die Tagung für eröffnet und ersuchte nach uraltem Brauch die Geistlichkeit, den Beistand des heiligen Geistes durch den Gesang des Veni Creator Spiritus anzurufen. So trat denn eine Anzahl Geistlicher, alle im wallenden, ernstesten Benediktinergewand, einer mit schneeweißem Haupt, vor das Zelt, und es erschalle der ehrwürdige, machtvolle Pfingsthymnus der katholischen Kirche:

Veni, creator spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia
Quæ tu creasti pectora!

„Komm, Schöpfer Geist, fehr' bei uns ein!“ Diese Bitte ist wohl auch heute noch der beste, schönste Anfang der Tagung eines souveränen Volkes. Weiter singen die Benediktiner: „Accende lumen sensibus, Infunde amorem cordibus!“ Hinter der neuerweckten Liebe zum Ganzen, zum Vaterland verschwindet der Gedanke an das liebe kleine Ich. „Es durchströmt,“ wie Jakob Dubs von einem solchen Augenblick der Landsgemeindetagungen schön sagt, „das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit das gesamte Volk, daß es sich zu Opfern

für das Vaterland zu erheben vermag.“ Das seien Momente, schreibt er, „wo ein stiller Schauer über die Menge geht und das Gefühl in ihr wach wird, daß sie auf heiligem Boden stehe und Gott ihr nahe sei.“ — Eine solche „Hegung“ der Landsgemeinde durch die Geißlichkeit, nach altgermanischer Sitte, kennen heute nur noch die beiden Unterwalden. Gottesdienstliche Handlungen aber finden auch bei der Eröffnung der andern Landsgemeinden statt. — Die Schwyzer Landsgemeinde wurde einst mit dem Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus in Ewigkeit, Amen!“ begonnen, die Zuger „im Namen Gottes des Allerhöchsten, Maria der Himmelskönigin und auch unter dem Schutz des heiligen Erzengels Michael.“ In Uri und Appenzell J.-Rh. betet die Landsgemeinde still fünf Vaterunser und fünf Ave Maria, und in Appenzell N.-Rh. singt sie — zehntausend Mann stark — das herrliche Landsgemeindelied: „Alles Leben strömt aus Dir.“ — Weihestimmung, Sonntagsstimmung ist für alle guten großen Handlungen nötig. Wer am 26. April auf dem Landenberg stand, der weiß, warum die Landsgemeinde trotz unseres Referendums die schönste, idealste Verkörperung der Demokratie ist!

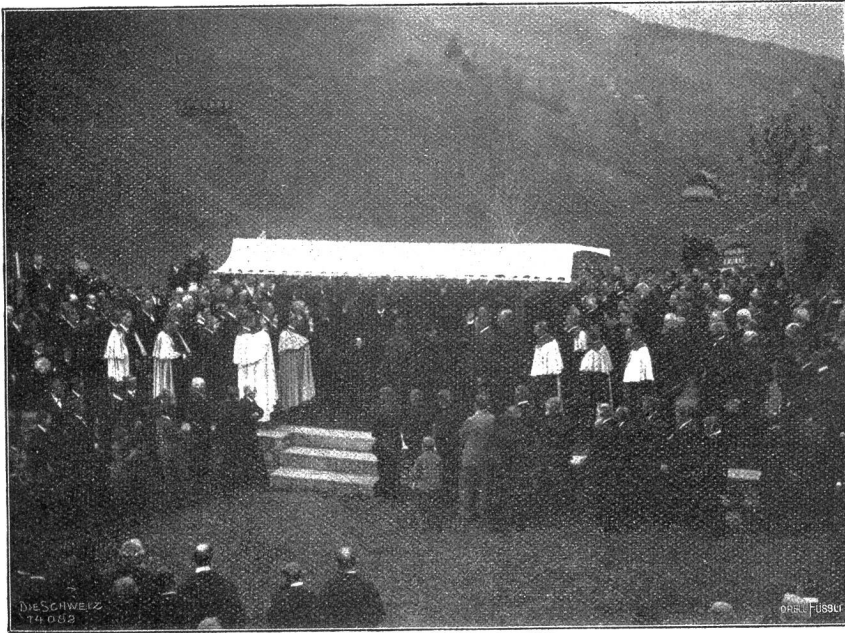
Die Reihe der Verhandlungen eröffnete die kurze Berichterstattung des Landfächermeisters, H. Paul von Moos, über den Gang und Stand des Staatshaushaltes im verfloffenen Amtsjahr. Eine Umfrage, d. h. eine Einladung zur Meinungsäußerung, fand gelegentlich bei diesem Geschäft nur unter den Mitgliedern des Regierungsrates, eine Abstimmung, im Gegensatz zu Appenzell N.-Rh., gar nicht statt. Darauf verlas der zweite Landtschreiber die Verfassungsbestimmungen über das Stimmrecht an der Landsgemeinde. Es erscheinen darnach als stimmfähig Kantonsbürger und geleglich niedergelassene Schweizerbürger mit zurückgelegtem zwanzigstem Altersjahr und als aus besondern Gründen vom Stimmrecht ausgeschlossen die durch Strafurteil in Ehr- und Wehr' Eingestellten, die Konkursisten, die mit Wirtshausverbot Belegten, die Geisteskranken und Blödsinnigen. Der Landammann erläuterte kurz die vorgelesenen Bestimmungen und forderte sodann die Nichtstimmberechtigten auf, den Ring zu verlassen. Hierauf trat man in das diesmal besonders umfangreiche Traktandum der Wahlen ein. Dabei findet wiederum, wie auch in Uri und Nidwalden, eine Umfrage statt. Der Landammann richtet zuerst die persönliche Anfrage an die Mitglieder der Regierung, beim Landstatthalter oder Vizepräsidenten und dem Landfächermeister beginnend, dann eine allgemeine Einladung zur Meinungsäußerung an die Mitglieder des Kantonsrates und schließlich an die Landleute. Es herrscht volle Redefreiheit. Zu jedem Geschäft darf jeder zweimal das Wort ergreifen. Gesprochen wird im Obwaldner Deutsch. Die übliche Anrede lautet hier: „Hochgeachteti Herre, getrüwi, liebi Landlit!“ — in Glarus: „Hochvertruuti Herre Landlit!“ So wurde nun zunächst der Regierungsrat neu bestellt. Der Landstatthalter, H. Dmlin, ein schlichter, greiser Mann, der seit 1868 während der ganzen bisherigen Verfassungsperiode in der Regierung sitz, schlug, vom Landammann um einen Vorschlag für ein erstes Mitglied ersucht, diesen selbst vor, indem er ihm namens der Landsgemeinde für seine Amtsführung dankte. Dabei benützte er die Gelegenheit, um an die denkwürdigen Landsgemeinden von 1868 und 1803 zu erinnern. Beide Male tagte das Volk zum ersten Mal unter einer neuen Verfassung, vor hundert Jahren, nachdem es, dank der Vorliebe des großen Korfen, Bonapartes, für die Landsgemeindedemokratie, die fünf Jahre lang schmerzlich entbehrt alte Freiheit wieder erlangt hatte. «Ce sont eux, ce sont leurs formes de gouvernement qui vous distinguent dans le monde, qui vous rendent intéressants aux yeux de l'Europe!» hatte sich damals in der großen Rede vom 29. Januar 1803 der erste Konsul über die Landsgemeinde-



Landsgemeinde zu Sarnen:

Eröffnungssrede des Landammanns Adalbert Wirz (Phot. Max Delph).

stände zur helvetischen Konsulta geäußert. Er verdiente in vollem Maße den etwas theatralischen Titel eines «Restaurateur de la liberté des enfants de Tell», den ihm die Landsgemeindestände gaben und den er für sich als «plus précieux que la plus belle victoire» erklärte. Vielleicht ist die schweizerische Mediationsakte die schönste und uneigennützigste Tat im Leben Bonapartes. Prinz Roland Bonaparte, der 1890 die Landsgemeinden von Obwalden und Glarus besuchte und zwei hübsche Schriftchen darüber schrieb, hätte zu den diesjährigen Volkstagungen kommen sollen; da würde er überall aus aufrichtigem Mund das warme Lob des Größten seiner Familie vernommen haben. — Bei der Umfrage über die Wahl des ersten Regierungsmitgliedes stimmten die übrigen Regierungsräte dem Vorschlag H. Dmlins zu, der Landammann aber schlug seinerseits H. Dmlin vor. Es ist dies bei den meisten Landsgemeinden ein alter Brauch, der allerdings im wesentlichen auf gegenseitige Komplimentiererei hinausläuft. Da sprach denn nun hierüber auf dem Landenberg ein Angehöriger der liberalen Oppositionspartei, H. Alt-Zeugherr Durrer, ein träfes, bemerkenswertes Wort. Ein origineller, beliebter Redner, begann er, von den Landleuten mit Heiterkeit begrüßt, beruhigend: „Erschrecked nid, getrüwi, liebi Landlit, i zehe Minüte sött alles übere si!“ Die Rede hat denn auch kaum so lang gedauert. Er schmeichle sonst, meinte er, der Regierung nicht. Aber das müsse er sagen, sie sei in corpore einer ehrenvollen Wiederwahl würdig. Die Regierungsräte arbeiten billig; um das Geld bekomme man keinen Knecht und keines der jetzt so beliebten Schwändemer Maitli! Man solle also alle Landesväter wieder wählen; aber diese möchten nun endlich einmal die Landsgemeinde mit ihren bisherigen Komplimenten und Höflichkeitsvorschlägen verschonen: „Mir gläube ihne ja doch nit!“ — Die erste Abstimmung leitete, da der Landammann und der Landstatthalter in Wahl kamen, der Landfächermeister. H. Wirz ging als erstes Mitglied daraus hervor und dankte den Landleuten für ihr Zutrauen, indem er sie ermahnte, die Regierung in ihrer schweren Aufgabe dadurch zu unterstützen, daß sie Recht und Gesetz hochhalten. Als zweites Mitglied wurde sodann H. von Moos, als drittes H. Dmlin, als viertes H. Britschgi, als fünftes H. Kächler, als sechstes H. Etlin und als siebentes H. Spichtig gewählt. Dann folgte die Ernennung des Landammanns und Landstatthalters aus der Mitte der neu bestellten Regierung. Da der regierende Landammann für eine nächste Amtsdauer als solcher nicht mehr wählbar ist, so stellte H. Wirz, Gott für die verliehene Gesundheit und den Landleuten für ihr Vertrauen dankend, diesen das Landesstgill wieder zur



Landsgemeinde zu Sarnen: Eidesleistung des Regierungsrates, des Obergerichtes, der Standeskanzlei und der Landweibel (Phot. Max Delphy).

Verfügung, wenn er auch nach üblicher Weise die Landsgemeinde zu Ende leitete. H. Dmkin, der bisherige Landstatthalter, wollte seines Alters wegen nicht mehr in den Voratz gewählt sein; wähle man ihn doch, „dänn,“ sagte er, „nimme-n-ich mis Sietli und gange hei!“ So wurde denn H. Paul von Moos, indem die Hände jubelnd in die Höhe flogen, fast einstimmig zum Standeshaupt ernannt. H. von Moos, ein jüngerer Mann, bisher Kantonalbankdirektor und Landsäckelmeister oder Finanzdirektor, wie das Amt nun leider, der Mode entsprechend, heißt, nahm die ehrenvolle Wahl dankend an, indem er meinte, er wolle „dänn öppe luege, diese unverdiente Ehr' abzverdienne!“ Zum Statthalter wurde, ebenfalls mit jubelndem Mehr, H. Adalbert Wirz gewählt. — In ähnlicher Weise und ebenso glatt und ruhig erledigten sich sodann die Wahlen des Obergerichtes, des obwaldnerischen Ständerats mitgliedes, als welches H. Wirz bestätigt wurde, der beiden Landeschreiber und des Landweibels. Das Ver-



Landsgemeinde zu Sarnen: Zug nach der Kapelle (Phot. N. Hediger-Trueb, Basel).

geben des Mehres, d. h. die Schätzung der Mehrheit, besorgten jeweilen die Gemeindefürsorge, die dann ihren Befund, jeder einzeln, „nach Wissen und Gewissen, auf Eid und Ehre“, wie es in der Landsgemeindeordnung heißt, dem Landammann mitzuteilen hatten.

Unmittelbar nach Vollendung der Wahlen fand die Eidesleistung der Gewählten statt. Dies war vielleicht die eindruckvollste Szene der ganzen Tagung, wenn sie auch nicht die Wucht des Volksschwures in Glarus und beiden Appenzell befaß. Die Landsgemeindefantone legen auch heute noch großen Wert auf den Amtseid. Die Zahl dieser Amtseide ist außerordentlich groß. Das Urner Landbuch führt deren nicht weniger als dreißig an, vom Eid des Landammanns bis zu dem des „Käfervogtes“, des amtlichen Märfäfervertilgers. Nidwalden kennt einen Hebammeneid und ein Handgelübde der Kaminfeger. Die berechtigtste Art des Amtseides dem innern Wert nach ist sicherlich diese Vereidigung der neugewählten Behörden und Beamten vor verammelter Landsgemeinde. Sie bringt in der denkbar eindruckvollsten Weise dem Beamten die Verantwortlichkeit seines Amtes, dem Volke die erste Bedeutung der Obrigkeit und

die Hoheit des Staates zum Bewußtsein. Es kommt ihr so eine weit größere Tragweite als bloß die einer symbolischen Handlung zu. — Auf die Aufforderung des Landammanns zur Eidesleistung erhob sich nun die ganze Landsgemeinde und wohnte der Handlung lebend, entblöckten Hauptes in lautloser Stille bei. Zunächst verlas der zweite Landeschreiber die Texte der verschiedenen Amtseide. Der Landammann hat darnach unter andern zu schwören, „die Verfassung und die Gesetze des Kantons treulich zu handhaben und zu vollziehen, des Landes Ehre und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern und dessen Schaden zu wenden.“ Nach der Verlesung nahm der vorstehende Landammann seinem neugewählten Nachfolger und dieser sodann allen übrigen Schwurpflichtigen den Eid ab. Diese sprachen dabei mit gerechten Schwörfingern laut folgende Worte nach: „Den mir vorgelesenen Eid verspreche und beteure ich zu halten in allen seinen Teilen, so wahr mir Gott mit seiner Gnade helfen wolle und alle lieben Heiligen!“

Auf die Eidesleistung folgten noch zwei materielle Abstimmungen über die Frage der Leistung einer Staatsunterstützung an die Verbanung zweier Wäde. Die Frage wurde in beiden Fällen, wenn auch mit etwelcher Opposition, bejaht. Damit schloß die Tagung in der gleichen Ruhe und Ordnung, mit der die Verhandlungen begonnen hatten und während der Dauer von zwei und einer halben Stunde geführt worden waren.

Stürmische Landsgemeinden mögen wie an andern Orten, so auch in Obwalden gelegentlich einmal vorkommen, ernstliche Störungen des Dingfriedens kaum, und eigentliche tumultuarische Landsgemeinden kennt die sechshundertjährige Obwaldner Geschichte überhaupt nicht. Die Landleute Obwaldens nehmen seit langem in der Bevölkerung der Urschweiz eine hervorragende Stellung ein durch ihre Ruhe, durch ihre Fortschrittlichkeit, die sich vor allem in der Gesetzgebung und dem trefflichen Schulwesen des Kantons zeigt, durch ihre Abneigung gegen Leidenschaftlichkeit und Fanatismus, wie sie besonders in der ruhigen Haltung während der stürmischen Zeit der Helvetik zu Tage trat. — Auch anderwärts sind die Landsgemeindestürme selten geworden, seitdem mit der Beseitigung der Korruption der fremden Dienste, der Pensionen, Auflagen und Trölgelder die Hauptquelle der Erregung der Volksleidenschaft verfliegt ist. Als Beispiele aber solcher Tagungen, wo die Versammlung nicht einem friedlichen Volke, sondern einem tobenden, vom Orkan gepeitschten Meere gleich, seien angeführt die Schwyzer Landsgemeinde vom 19. März 1765, wo der Landammann Franz Anton von Neding so mißhandelt wurde, daß man ihn mit den Sterbesakramenten versehen mußte; eine Zuger Ge-

meinde von 1764, an der die Anhänger der Regierung in den See gejagt wurden; die Teufener Landsgemeinde der Appenzeller vom 20. Wintermonat 1732, wo das Toben des Volkes den heulenden Novembersturm überlörnte; aus dem neunzehnten Jahrhundert sodann die berühmte Schwyzer Prügellands-gemeinde vom 6. Mai 1838, die in eine eigentliche Schlacht der „Hornen“ und „Klauen“ ausartete, wobei die Führer der „Klauen“, Nazar von Neding und Aloys von Neding, der Sohn des Siegers von Rotenturm, nur durch die Flucht den schwersten Mißhandlungen entgingen. Aus der neuern Zeit wäre als besonders stürmische Landsgemeinde nur zu nennen die der Urner vom 29. November 1874, von der der Telegraph lakonisch berichtete: „Es wurde zuerst gebetet, dann gebrüllt und hierauf die Versammlung aufgelöst.“ Aber auch sie ist durch die Szenen, die zum Repertoire der Parlamente gewisser Großstaaten gehören, längst in den Schatten gestellt.

Nach Schluß der Landsgemeinde zog man in der gleichen Ordnung, wie man gekommen, den Landenberg hinab zur Dorfkapelle, wo der Dekan des Obwaldner Priesterkapitels den neugewählten Landammann begrüßen sollte. Bannerträger, Helmbläser und Weibel stellten sich in die vordersten Ränge; die Regierungsräte und Oberrichter aber setzten sich in die Chorstühle. Am Hochaltar stand ein Priester im Ornat. Die Orgel erklang, und von ihr und einem kleinen Orchester begleitet, erschallte von der Empore, von jugendlichen, frischen Stimmen gesungen, der Ambrosianische Lobgesang: Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur. Te aeternum Patrem omnis terra veneratur. Tibi omnes Angeli, Tibi caeli et universae potestates, Tibi Cherubim et Seraphim incessabili voce proclamant: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sabaoth! Pleni sunt caeli et terra maiestatis gloriae tuae! — Als der Gesang verklungen war, verließ der zelebrierende Priester den Hochaltar, reichte den Magistraten im Chor den Weihwedel zur Benediktion der Hände hin und schritt dann nach, links und rechts das Volk mit erhobenem Wedel besprengend, durch die Kirche. Hierauf traten der neue Landammann und der Dekan vor den Altar, und dieser hielt an den Landammann eine längere Begrüßungsansprache, auf die H. Paul von Moos in kurzer Rede antwortete. Der Geistliche brachte den Glückwunsch des Priesterkapitels, indem er mit Genugtuung darauf hinwies, daß der erste Schritt des neuen Standeshauptes jeweilen zur Kirche gehe. „Möge Gott Ihren Weg segnen! Wehren Sie dem Bösen, mehren Sie das Gute!“ In hübscher Weise erläuterte er sodann die geschichtliche und symbolische Bedeutung der Standesinsignien, der Helmhörner, die Herzog Karls Herz erzittern machten, des Banners, das in allen Freiheitskämpfen, auf deutscher und welscher Erde geweht habe, des Sigills und des Schwertes und schloß mit den Worten Uttinghausens:

Das Haupt zu heißen eines
freien Volkes,
Das dir aus Liebe nur sich
herzlich weicht,
Das treulich zu dir steht in
Kampf und Tod —
Das sei dein Stolz, des Adels
rühme dich!

Befremdend wirkte, daß der Nedner in einem Atem die Landsgemeinden und die doch sehr überflüssige Leibwache des Papstes, des Nachfolgers Christi, als schöne Reste alten Schweizer-tums pries.

Nach Schluß der kirchlichen Feier begaben sich die Behörden nach altem Brauch zum Landsgemeinde-mahl, zum Ammann-mahl aufs Rathaus, wo jeweilen im großen Ratssaal ange-sichts der Bilder der frühern Landammänner getafelt wird. Die Teilnahme an diesem Mahl stand in frühern Jahrhunderten allen ehr- und wehrfähigen Land-



Landsgemeinde zu Sarnen: Zug nach dem Regierungsgebäude (Phot. A. Gebiger-Trueb, Basel).

leuten offen, d. h. es konnte auf Kosten des neuen Landammanns am Landsgemeinde-tag jeder in einem Wirtshaus des Landes eine „Uerte“ tun. Diese Gasterei hieß darum die „Uermannerte“. Daß sich ihre Kosten oft auf tausend und mehr Gulden beliefen, braucht kaum erwähnt zu werden. Zuweilen verzichtete die Lands-gemeinde auf die Uerte zu Gunsten irgend eines frommen Zwecks, so 1654 zur Bestreitung der Kosten für die Seligsprechung des Bruders Klaus. — Gegen Abend gaben die Musikanten, Helm-bläser und Weibel dem neuen Landammann unter klingendem Spiel das Geleit bei der Heimkehr in seine Heimat-gemeinde Sachseln. Der Schreiber dieser Zeilen und seine Begleiter, die am Nachmittage einen Spaziergang nach Sachseln gemacht hatten und nun mit der Bahn zurückkehrten, sahen den Zug auf der Landstraße dahinziehen. Sie konnten sich nicht enthalten, aus den Coupéfenstern dem neuen Obwaldner Landammann eine



Landsgemeinde zu Glarus vom 3. Mai 1903 (Phot. Ph. & C. Linz, Zürich).

kleine Ovation zu bringen, die mit Güteschwenken erwidert wurde. Der Abend war wunderschön. Schon rötete die untergehende Sonne den blinkenden Schnee der Melchtaler Berge und des Stanserhorns. So galt es denn, Abschied zu nehmen vom Obwaldnerland, um in wenigen Stunden dessen Bild mit dem der Straßen und Großstadtscenen Zürichs zu vertauschen. Welche Verschiedenheit an Land und Volk auf engem Raum in unserm Vaterland! Was wimmelt da, um mit Gottfried Keller zu sprechen, für verschiedenes Volk herum, mannigfaltig in seiner Handlung, in Sitten und Gebräuchen, in Tracht und Aussprache! Dem Wunsch des Dichters, daß Gott diese Mannigfaltigkeit in der Einheit uns erhalten möge, wird sich gewiß jeder einsichtige Patriot, dem Staat und Volk nicht leb-

lose Begriffe sind, von Herzen anschließen. So möge denn auch fernerhin die Landsgemeinde, die lebendigste und schönste Verkörperung der Demokratie, ihren Platz behalten neben dem Referendum und der Urne! Sie ist nicht, wie man nach den Schilderungen fremder Zeitschriften oft meinen könnte, bloß ein Schauspiel im Stil einer Geknerrschen Idylle, nur ein merkwürdiges, originelles Rechtsaltertum! Sie ist vielmehr eine lebenskräftige, den Aufgaben unserer Zeit vollauf gewachsene Institution, der die Zukunft so gut gehört, wie dem Referendum, dem Stimmentzettel und der Urne. Die sicherste Gewähr für ihren Fortbestand aber ist die Liebe, mit der das Volk der sechs Kantone an ihr hängt.

Heinrich Rhyfel, Zürich.

Plauderei aus New-Schweiz (Hohenwald).

III.

Nachdruck verboten.

Eins ist mir zwei Jahre lang ein Rätsel geblieben, hat mich wenigstens am meisten gewundert, und das war Folgendes: Woher kamen all diese abenteuerlichen Gestalten, diese Südländer Bauern, die man zu gewissen Zeiten, bei Gerichtstagen zum Beispiel oder auch an gewöhnlichen Samstagen, oft in erstaunlicher Menge, zu Esel, Pferd oder zu Fuß auf der Straße oder in Läden antreffen konnte, woher kamen sie, aus was für unsichtbaren Gefilden? Eine Wohnstätte solch eines Ureinwohners hatte ich zu jener Zeit in und um Hohenwald herum nicht erblickt. Wohl wohnten englische Leute in Alt-Hohenwald; doch die waren es nicht, die ich meinte. Antwort freilich konnte jeder geben, es hieß, sie kämen von den Tälern her, den Fluß- und Quellsengegenden. Schaumgeboren waren sie nicht, nach viel Wasser sahen sie überhaupt nicht aus, und nahe mußten sie wohnen! Die Antwort war richtig genug: sie kamen von den Tiefen herauf; aber die Tiefen eben hatte ich noch niemals ergründet, dank einem Gaul, der nie beschlagen, einem Wagen, dem stetig etwas fehlte, und einem Mann, der immer sonstwie beschäftigt war. Da war es an einem prachtvollen Herbstnachmittag, beinahe schon Indianersommer, als wir uns endlich einmal über alle Schwierigkeiten hinwegsetzten und in dem, wie man mir beteuerte, noch immer lebensgefährlichen Wagen hinausfuhren ins Weite.

Hohenwald ist, wie schon der Name verrät, hoch gelegen; wie viele Meter über dem Meer, weiß ich nicht, doch es sind viele, viele! Die Kolonie, das Städtchen ist auf einer sogenannten ridge, einer Hochebene; das ganze, von den Kolonisten erworbene Land ist ein Höhenzug, mit dem der echte Südländer Landwirt nichts anzufangen gewußt, schon aus dem einfachen Grunde, weil dort kein Wasser leicht und mühslos zu haben ist und er von der stureichen Methode des Wasserfuchens, besonders aber von der mühsollen Arbeit des Brunnengrabens und -bohrns nichts wissen will. Er konnte es anfangs nicht fassen, daß man auf der Höhe, wo der Fremde sich eingerichtet, überhaupt Land anbauen und ertragsfähig machen könne; jetzt erst fängt er an es einzusehen, und schon mancher des Kämpfens müder Schweizer hat sein urbar gemachtes Stück Land einem Südländer verkaufen können.

Doch Dollie, das Pferd, fuhr sachte mit uns von der teils noch wilden, unwirtlichen Gegend, von der kargen, trockenen Oberwelt, wo einstweilen noch Holzhacken und Regenwasserrinken, zur Tagesordnung gehören, hinunter ins Land der muntern Quellen, der Bäche, in die Unterwelt, wo der Südländerbauer zu Hause ist. Unansehnliche, zum Teil abschüssige Pfade führen hinunter in eine alte, gut besiedelte Gegend, in ein fruchtbares Tal, das sehr enge beginnt, sich aber stetig erweitert und die kleinen Flüsse fortführt zu dem großen, dem Tennessee-River.

Sprachlos ließen wir den Zauber dieser Verwandlung der Umgebung auf uns wirken; mochten die Räber noch so verdächtig knarren, wer kümmert sich im Traumland um solch triviale Dinge! Der frische, ungewohnte Duft des rasch fließenden Wassers belebte und erquickte, dazu schien die Sonne so satt goldig, schöner als oben. Es ging an primitiven Hütten und oft auch recht ansehnlichen Häusern, alten Obstgärten, idyllischen Dorfpfaden, fetten Maispflanzungen vorbei. Das Land ist dort besser, trägt reicher als in der Höhe; aber das Ganze verrät an sich daselbe Gepräge, das der Südländer selbst bietet; ein trostloses Sichgehenlassen haftet eben allem an, der

halb verfallenen Hütte, dem alten Apfelbaum, der vernachlässigten, verwilderten Umgebung des Hauses. Diese Versunkenheit hat aber auch wieder einen gewissen Reiz. Wir fuhren gemächlich durch Bäche hindurch, was Dollie köstlich genoß und wir nicht minder. So etwas wie Brücken kennt der Südländer dieser Engtäler nicht. Weiter, wo sich die Täler weitern, die Flüsse vergrößern, die Farmen größere Dimensionen annehmen, da allerdings fehlen die Brücken nicht mehr. Hier aber reitet, fährt und wadet alle Kreatur hindurch, und ist das alles nicht möglich, so bleibt der Bauer zu Hause, brütet die Zeit ab, bis die Wasser sich wieder gelegt. Hat der Südländer an einem Ort ausgewirtschaftet, daß das Land nicht mehr ertragsfähig ist, so wandert er weiter in ein anderes Tal, an einen andern Fluß. Solch einem Auszug aus Negypptenland hat man oft Gelegenheit zu begegnen, auch in der Höhe; denn sie müssen notgedrungen über die ridge, um in ein anderes Tal zu gelangen. Hohenwald fällt zu allen Seiten in verschiedene Täler mehr oder weniger steil ab. Der auswandernde Talbewohner ist gewöhnlich nicht stark belastet. Dem festesten Esel schnallt er eine alte Matratze auf den Rücken und setzt seine Familie drauf, soviel ihrer Platz haben oder soviel Gott ihm gegeben. Hat er dabei noch ein paar Bündel an und um sich und seinen Esel herum baumeln, dazu noch etwas Kleingeld in der Tasche, so läßt er jeden wissen, der sich nach seinen Verhältnissen erkundigt, daß er ein gemachter Mann sei, faktisch einen Haufen Geld habe, a heap of money, ein Lieblingsausdruck von ihm, der seiner Zufriedenheit mit sich und der Welt entspricht. So etwas wie Betteln und Stehlen tut der Südländer nicht, da er sich immer noch reich genug vorfindet und nicht viel Bedürfnisse hat. In ihrem Außern ist die Frau des Südländers diesem sehr überlegen, wirklich keine bessere, besonders schönere Hälfte. Vielleicht aus dem einfachen Grund, weil sie sich mit dem besten Willen keinen Bart kann stehen lassen und lange Haare daneben ihr viel besser stehen als ihrem Gemahl, dann auch dank ihrem unförmlichen sunbonnets, einer Kattunhaube, die sie Winter und Sommer trägt und unter deren unförmlichem Vordach ihr Sonne, Wind und Wetter nichts anhaben können. Häßlich genug immerhin sieht das Ding, nämlich die Haube, aus, von weitem besonders; aber recht oft steckt ein zartes, weißes Gesichtchen darunter. Auch die Händchen behält sie gewöhnlich weich und weiß; sie läßt eben gern den struppigen Mann für das wenige sorgen, wahrscheinlich findet sie ihn nicht zu schön dazu. Mit Vorliebe heißt sie Nancy, von der Mode weiß sie bis jetzt noch nicht viel. Ihres Mannes Haufen Geld hat sie noch nie um eines Pariser Hutes willen bestürmt, er würde auch kaum einen solchen Anprall aushalten. Ihre extravaganten Lannen hat sie aber dennoch auch manchmal; dann legt sie sich wohl hinter den Struppigen auf den Esel, in ihrer weitesten, steifsten Haube, und wackelt mit ihm nach New-Schweiz hinauf, um einige Ellen schön geblühten Kattuns zu erobern. Nancy ist eher schwächlicher Konstitution, etwas zu Auszehrung geneigt, schlank und schmal. Sie verheiratet sich meistens zu jung, schon mit vierzehn bis fünfzehn Jahren, stirbt früh und gibt dem Struppigen (ich weiß nicht, wie der Kerl mit Vorliebe heißt) Gelegenheit, sich drei bis vier Nancys beizulegen, bevor auch er von seinem „Geheiligtsein“ (sanctified), seinem „Bekehrtein“ profitieren kann. Das ist der Südländer nämlich immer, befehrt aus dem ff! Kaum daß er